

Suchen

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Gemeinde Sersheim	Verschiedene	Sanierung der Straßenbeleuchtung auf regelbare	19.07.2018
Sersheim	Bekanntmachungen	LED-Beleuchtung	
Sersheim			

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

1. Bauvorhaben:

Sanierung der Straßenbeleuchtung auf regelbare LED-Beleuchtung in der Gemeinde Sersheim in folgenden Straßen:

Leni-Fischer Str., Sophie-Scholl Str., Gräfin-Leutrum Str., Mathilde-Plank-Straße, Mildred-Scheel-Str., Hölderlinstr., Krumhaarstr., Terraway-Weg

2. Bauherr

Gemeinde Sersheim
Vertreten durch Herrn Bürgermeister Scholz
Schloßstraße 21
74372 Sersheim

3. Ausgabe der Unterlagen:

Gemeindeverwaltung Sersheim, Schloßstr. 21, 74372 Sersheim,
Telefon: 07042 372 - 0
Fax: 07042 372 - 111

4. Erbringung von Planungszuleistungen:

Nein

5. Aufteilung in Lose:

Nein

6. Angebotsabgabe:

Gemeindeverwaltung Sersheim, Rathaus, Schloßstr. 21, 74372 Sersheim

Die Angebote sind unterschrieben in einem verschlossenen und entsprechend gekennzeichneten Umschlag auf den Postweg oder direkt einzureichen.

Bewerbungen per E-Mail sind nicht zulässig.

7. Angebotseröffnung:

Freitag 17.08.18, 11:00 Uhr, Rathaus Sersheim, Ratssaal, Zimmer 50

8. Ausführungsfrist:

Beginn: 01.10.2018

Fertigstellung: 15.12.2018

9. Zuschlags- und Bindefrist:

18.09.2018

10. Geforderte Sicherheiten:

5% der Auftragssumme als Vertragserfüllungsbürgschaft

11. Rechtsform von Bietergemeinschaften:

Selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

12. Geforderte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers:

Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen.

Der Bewerber hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bewerber, die nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, müssen eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers beibringen.

Der Bewerber hat eine Erklärung vorzulegen, dass er in den letzten Jahren nicht:

- gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder

- gem. § 21 Abs. 1 i. V. m. § 23 Arbeitnehmergesetz

mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden ist.

Die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

Freistellungsbescheinigung (gem. § 48 b EStG) des zuständigen Finanzamtes sowie Unbedenklichkeitserklärungen der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaft sind vorzulegen.

13. Nachprüfstelle:

Landratsamt Ludwigsburg, Hindenburgstr. 40, 71638 Ludwigsburg

14. Sonstige Informationen für Bewerber:

Der Versand der Ausschreibungsunterlagen erfolgt ab dem 23.07.2018.

Auskünfte erteilt: Gemeinde Sersheim, Herr Lang, Schloßstr. 21, 74372 Sersheim

Tel. 07042-372 -143

Fax: 07042-372 -146

E-Mail: lang@sersheim.de
